

Verhandlungsschrift

über die am Donnerstag, den 05. Juli 2007, um 18.00 Uhr, im Anschluss an die öffentliche Bürgerfragestunde, im Sitzungssaal des Rathauses stattgefundene **öffentliche 14. Sitzung der Stadtvertretung BLUDENZ.**

Anwesende:

Der Vorsitzende:

Bürgermeister Josef KATZENMAYER

Die Stadtvertreter:

Vizebürgermeister Peter RITTER

Stadträtin Carina GEBHART

Stadtrat Dr. Thomas LINS

Maria FEUERSTEIN

Ing. Alexander FEUERSTEIN

Raimund BERTSCH

Ingeborg WALCH

Alexander GEBHART

Andreas BURTSCHER

Johann SEEBERGER

OV Edmund JENNY

Stadtrat Gunnar WITTING

OV Norbert LORÜNSER

Stadtrat Wolfgang WEISS

Arthur TAGWERKER

Kurt DREHER

Andrea HOPFGARTNER

Helmut TSCHANN

Klaus WILLI

Elmar STURM

Martina LEHNER

Die Ersatzmitglieder:

Mag. Erwin FENKART

Luis VONBANK

OV Hermann NEYER
OV Norbert BERTSCH
Ing. Richard PÖSEL
Walter KHÜNY
Josef GASSNER (ab TO-Punkt 2.)
Josef STROPPIA
Mag. Brigitta AMANN
Michael MITTERMAYER
Richard FÖGER

Entschuldigt:

Die Stadtvertreter:

Susanne BEER
Mag. Elmar BUDA
Helmut ECKER
Franz BURTSCHER
Gerhard KRUMP
DI Günther PIRCHER
Dieter KOHLER
Hermann BURTSCHER
LAbg. Mag. Karin FRITZ
Mag. Martin DÜR
Joachim WEIXLBAUMER

Die Ersatzmitglieder:

Monika BAUR
Rainer SANDHOLZER
Dr. Andreas HUBER
Ing. Josef BEGLE
Ingrid KÖB
Michael KONZETT
OV Lambert KAPFERER
Josef NEYER
Rita HALBEIS
Waltraud GRUNDNER
DI Martin BITSCHNAU
Werner STENECH

Rudolf ZEIF
Peter OSTI
Walter HÄMMERLE
Gerd DROLLE
LAbg. Olga PIRCHER
Gertrud FISCHL
Petra GASPERI
Siegfried BURTSCHER
Anni KHÜNY
Mag. Peter SPANNRING
Heike BRÜSTLE
Mükremin ATSIZ
Mag. Bernd WIDERIN
Erwin SPERGER
Dominik WAGNER
MMag. Adolf WINKLER
Peter SCHNEIDER
Dr. Albert WITTEW
Mag. Harald BERTSCH
Dr. Erwin KOSITZ
Geschäftsführer Dir. Klaus ALLGÄUER und
Steuerberater Manfred TSCHOL.

Der Schriftführer:

**Auskunftsperson zu
TO-Punkt 3.:**

**Auskunftsperson zu
TO-Punkt 6.:**

**Auskunftsperson zu
TO-Punkt 9 und 10.:**

Vor Eingang in die Tagesordnung legen die Ersatz-Stadtvertreter **Josef STROPPA** und **Michael MITTERMAYER** vor dem Bürgermeister das Gelöbnis gemäß § 37 GG ab.

Weiters wird vor Eingang in die Tagesordnung der Tagesordnungspunkt 11

Bludenz Kultur gGmbH; Errichtung

abgesetzt und der Tagesordnungspunkt

Bildung des Gemeindeverbandes Öffentlicher Personennahverkehr Klostertal (ÖPNV Klostertal)

aufgenommen, sodass diese lautet:

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Verhandlungsschrift der 13. öffentlichen Sitzung vom 29.03.2007;
2. Berichte, Kenntnisnahmen:
 - a) Kronenhaus; Tausch von Teilflächen, Dienstbarkeit auf Gst.Nr. .91 für Warenanlieferung
 - b) Teilfläche der Zürcherstraße
Auflassung als Gemeindestraße
 - c) Bezeichnung der Verkehrsfläche Erschließungsstraße Schmitte mit „In der Schmitte“;
 - d) VS Außerbraz – Erweiterungsbau; Kostenentwicklung
3. Audit kinder- und familienfreundliche Gemeinde, Schlussbericht, Maßnahmen;
4. Behandlung der Niederschriften des Prüfungsausschusses der 08. Sitzung vom 14.05.2007 und der 09. Sitzung vom 30.05.2007;
5. Abweichungen vom Voranschlag;
6. Rechnungsabschluss 2006;
7. Änderung der Musikschulbeiträge;
8. Parkabgabeverordnung,
Einbeziehung des Schloss-Gayenhofplatzes;
9. Alpenerlebnisbad VAL BLU GmbH;
 - a) Feststellung des Jahresabschlusses 2006,
Entlastung des Aufsichtsrates und des Geschäftsführers,
 - b) Erhöhung der Subvention für 2007
10. VAL BLU Resort Errichtungs- und VerwaltungsgmbH;
Feststellung des Jahresabschlusses 2006,
Entlastung des Geschäftsführers
11. Sonderpädagogisches Zentrum, Errichtung Erweiterungsbau II und Adaptierung Altbau;
Baubeschluss

12. Sonderpädagogisches Zentrum, Errichtung Erweiterungsbau II und Adaptierung Altbau;
Auftragvergaben
 - a) Baumeisterarbeiten
 - b) Heizung / Sanitäre / Lüftung
 - c) Elektro
13. Wasserversorgung BA 10, Baulos 1, begleitender Straßenausbau; östliche Stadionstraße, Gilm- und Zürcherstraße, von Sternbachstraße, Funkaweg
Auftragsvergaben
 - a) Baumeisterarbeiten
 - b) Lieferung von Gussrohren, Formstücken und Armaturen
14. Ortskanal BA 17, Baulos 1, begleitender Straßenausbau; östliche Stadionstraße, Gilm- und Zürcherstraße, von Sternbachstraße, Funkaweg
Auftragsvergabe Baumeisterarbeiten
15. Erklärung und Auflassung von Gemeindestraßen bei Grenzbereinigungen; Abtretung des Beschlussrechtes gemäß § 50 Abs. 3 GG an den Stadtrat
16. Bildung des Gemeindeverbandes Öffentlicher Personennahverkehr; Klostertal (ÖPNV Klostertal); *)
17. Allfälliges. *)

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit der ordnungsgemäß eingeladenen Stadtvertretung fest und erklärt die Sitzung für eröffnet; anwesend sind 22 Stadtvertreter und 11 Ersatzleute.

Berichte, Anträge und Beschlüsse :

Zu 1.:

Genehmigung der Verhandlungsschrift der 13. öffentlichen Sitzung vom 29.03.2007

Die Verhandlungsschrift der 13. öffentlichen Sitzung vom 29. März 2007 wird einstimmig genehmigt.

*) *berichtigt lt. STV-Sitzung vom 27.09.2007*

Zu 2.:

Berichte, Kenntnisnahmen:

a) Kronenhaus; Tausch von Teilflächen, Dienstbarkeit auf Gst.Nr. .91 für Warenanlieferung

Die Stadtvertretung nimmt zur Kenntnis, dass der Stadtrat in seiner Sitzung vom 09. Mai 2007 beschlossen hat, entsprechend der Planurkunde des Vermessungsbüros Bischofberger + Partner, GZ 13709/2006, die Teilfläche 1 im Ausmaß von 28 m² aus Gst.Nr. .90 im Tauschwege zur Einbeziehung in Gst.Nr. .92 an Friedrich Seelos, Heribert Egger und Franz-Karl Egger abzutreten und im Gegenzuge aus der Gst.Nr. .92 im Eigentum der oben Genannten die Teilfläche 2 im Ausmaß von 15 m² zur Einbeziehung in Gst.Nr. .90 sowie aus Gst.Nr. .91 im realrechtlichen Miteigentum der Eigentümer in EZ 68, EZ 71 und EZ 954 die Teilfläche 3 im Ausmaß von 19 m² zur Einbeziehung in Gst.Nr. .90 zu übernehmen; weiters den obgenannten realrechtlichen Miteigentümern in EZ 429, GB Bludenz, die Dienstbarkeit des Geh- und Fahrrechtes auf Gst.Nr. .91 zur Warenanlieferung für sich und ihre Mieter einzuräumen.

b) Teilfläche der Zürcherstraße; Auflassung als Gemeindestraße (Fa. STOLZ)

Die Stadtvertretung nimmt zur Kenntnis, dass der Stadtrat in seiner Sitzung vom 09. Mai 2007 beschlossen hat, die in der Vermessungsurkunde des Vermessungsbüros Bischofberger + Partner, GZ. 9152/2000 vom 24.08.2000, bezeichnete Trennfläche 1 aus der Gst.Nr. 3926 von 10 m² (an die Gst.Nr. 3962/2), Trennfläche 2 aus der Gst.Nr. 3962/1 von 92 m² (an die Gst.Nr. 3962/2) und Trennfläche 3 aus der Gst.Nr. 3962/1 von 70 m² (an die Gst.Nr. 1054/1) als Gemeindestraße aufzulassen.

c) Bezeichnung der Verkehrsfläche Erschließungsstraße Schmitte mit „In der Schmitte“

Die Stadtvertretung nimmt zur Kenntnis, dass der Stadtrat in seiner Sitzung vom 14. Juni 2007 beschlossen hat, die Erschließungsstraße Schmitte mit „In der Schmitte“ zu bezeichnen.

d) VS Außerbraz – Erweiterungsbau; Kostenentwicklung

Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung vom 22. September 2005 der Stadt Bludenz Immobilien KEG aufgetragen, den Erweiterungsbau der Volksschule Außerbraz nach den schul-, naturschutz- und baurechtlichen bewilligten Plänen der Arbeitsgemeinschaft Haller+Vetter und Architekt Dieter Gross zu Gesamtkosten inklusive Honorare, Anschluss- und Erschließungsbeiträge von EUR 1,3 Mio. zuzgl. MWSt. zur Ausführung zu bringen.

Die Baukosten von EUR 1,3 Mio. bestimmen sich aus dem Abrechnungsbetrag des Erweiterungsprojektes Bings vermehrt um die Kosten eines zusätzlichen Kindergarten-Gruppenraumes.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 13. Jänner 2005 beschlossen, das Projekt Cukrovitsch.Nachbauer mit Mehrkosten von voraussichtlich EUR 435.000,- sohin EUR 1.735.000,- nicht zur Ausführung zu bringen. Mit Beschluss vom 17. März 2005 hat der Stadtrat die Arbeitsgemeinschaft Haller+Vetter, Allemanenstraße 49, Rankweil, Architekt Dieter Gross, Langenerstraße 1, Bregenz mit der Architektenplanung beauftragt.

Die endgerechneten Baukosten ohne Kosten für die Eröffnung werden gerundet EUR 1.120.000,-- zuzügl. MWSt. betragen. Das Raumprogramm des Projektes Cukrovitsch.Nachbauer wurde im ausgeführten Projekt zur Gänze verwirklicht. Die Kosten für die Gewerkeerstellung unterschreiten den bewilligten Baukostenrahmen von EUR 1,3 Mio. um rd. 14 %.

Zu 3.:

**Audit kinder- und familienfreundliche Gemeinde,
Schlussbericht, Maßnahmen**

In der Stadtratsitzung vom 9. März 2006 wurde die Teilnahme am Audit familien- und kinderfreundliche Gemeinde beschlossen.

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, die Maßnahmen der Gruppe 1 innerhalb der nächsten drei Jahre umzusetzen, die Maßnahmen der Gruppe 2 bei entsprechend vorhandenen finanziellen Mitteln und Ressourcen und die Maßnahmen der Gruppe 3 längerfristig einer Erledigung zuzuführen:

Gruppe 1 – Maßnahmen, die innerhalb 3 Jahren ab Beschluss jedenfalls umgesetzt werden sollen:

- 267 Punkte Spielplatzangebot erweitern (freie Spielflächen, Wiesen, Parks, ...), Treffpunkte schaffen.
- 170 Punkte „Integrationsmaßnahmen“: Elternbildung für MigrantInnen fördern, Sprachkurse anbieten, interkulturelle Treffpunkte schaffen, Dolmetscherdienste anbieten.
- 128 Punkte „Elternbildung“: Elternstammtische, Vorträge zu Erziehungsfragen, Erziehungshilfen, Mutter-Kind-Treff einrichten.
- 120 Punkte Einsatz für den Erhalt der Kinderstation im Landeskrankenhaus Bludenz.
- 55 Punkte Kinderzahlen in Kindergartengruppen mit hohem Anteil von Kindern mit nichtdeutscher Muttersprache senken.
- 54 Punkte „Integrationsmaßnahmen“: Grundeinstellung, bei allen städtischen Maßnahmen und Überlegungen die Bedürfnisse von Migranten, behinderten und alten Menschen zu berücksichtigen, soll verankert werden.
- 50 Punkte Ausbau der Bürgerservicestelle.
- 26 Punkte Alkoholfreie, kohlenstofffreie Getränke für schwangere Frauen auf öffentlichen Veranstaltungen anbieten.

Gruppe 2 – Maßnahmen, die bei entsprechend vorhandenen finanziellen Mitteln und Ressourcen innerhalb der nächsten Jahre umgesetzt werden können:

- 199 Punkte „Soziallexikon“: Infos über alle sozialrelevanten städtischen und anderen Einrichtungen und deren Leistungen in Schriftform oder online zur Verfügung stellen.
- 106 Punkte Günstiger Wohnraum schaffen, Startwohnungen für Jungfamilien, Jugendwohnungen.
- 90 Punkte „Integrationsmaßnahmen“: Willkommenspaket für Migranten mit Erläuterungen und Gutscheinen für Einrichtungen, Ärzte, Schwimmbad, ...
- 60 Punkte Geschlossenes Fuß- und Radwegenetz abseits von stark befahrenen Straßen für Schulweg und Freizeit, Ausbau Robbydog.
- 49 Punkte Weitere Lehrlinge im städtischen Bereich ausbilden.
- 49 Punkte Beteiligungsprojekte für Jugendliche fördern.

Gruppe 3 – Geplante Maßnahmen, die in weiterer Sicht teilweise oder gänzlich zur Umsetzung beabsichtigt werden:

- 89 Punkte Selbsthilfegruppe für Scheidungskinder unter professioneller Anleitung einrichten.
- 79 Punkte Alternativkino, mehr jugendgerechte Veranstaltungen.
- 60 Punkte Wohnanlagen: Kindergerechte Spielplätze bei den Anlagen, auf Qualität achten, Kontrollen durch Fachpersonal durchführen.
- 56 Punkte „Kinderhaus“, Spielgruppe und Kindergarten im selben Gebäude mit Grünflächen und Turnsaal.
- 50 Punkte Kinderfreundliche Lokale, Geschäfte mit Stillecken, Spielecken und Rampen für Kinderwagen fördern.
- 48 Punkte Veranstaltungssaal, Raum für größere Veranstaltungen schaffen.
- 45 Punkte Verkürzung der Wartezeit bei IFS und AKS bei Früherkennung von Störungen bei Kindern.
- 36 Punkte Professionelle Führung des Eltern-Kind-Zentrums.

- 30 Punkte Öffentliche Toilette mit Wickelplatz einrichten.
- 26 Punkte Altersgerechte Nachmittagsbetreuung für Kleinkinder (bis 3 Jahre).
- 25 Punkte Gratisfahrten für Kindergartengruppen im Stadtbus (für Ausflüge während dem Kindergarten).
- 24 Punkte Mehr Möglichkeiten der Geburtsvorbereitung, Anlaufstelle einrichten.
- 22 Punkte Gymnastik-Beckenbodentraining für Frauen nach der Entbindung.
- 22 Punkte Arbeitsplätze für Frauen, Wiedereinstieg nach der Kinderpause ermöglichen.
- 20 Punkte Müllsäcke oder Gutscheine für Familien mit Säuglingen kostenlos zur Verfügung stellen.
- 20 Punkte Ausbau der Schülerbetreuung (Richtung Ganztageschule), Ausbau schulischer Infrastruktur (Räume für Freizeitgestaltung, ...).
- 20 Punkte Grillplatz für Jugendliche einrichten.
- 19 Punkte Ansiedelung neuer Betriebe bzw. bestehende Betriebe motivieren, mehr Lehrstellen zu schaffen.
- 16 Punkte Kontakte zu älteren Mitbürgern pflegen, aufsuchende Sozialarbeit leisten, Hausbesuche.
- je 10 Punkte Stundenweise Kleinkinderbetreuung z.B. während dem Einkaufen, Arztbesuch, ...
- Übernahme der Impfkosten durch die Gemeinde für Säuglinge bei sozialer Bedürftigkeit.
- Gesundes, kindergerechtes Essen in Betreuungseinrichtungen.
- Theatervorstellungen oder Konzerte am Vormittag für Kindergartenkinder.
- Unterstützung durch die Gemeinde beim Kauf von Fahrradanhängern für Kinder.
- Bei vorhandenen Beratungsstellen (z.B. Mühlektor) Personalressourcen erhöhen.

Mehr Präventionsprojekte zu Themen wie Sucht, Gewalt, ... an Schulen durchführen.

Zu 4.:

**Behandlung der Niederschriften des Prüfungsausschusses
der 8. Sitzung vom 14.05.2007 und 9. Sitzung vom 30.05.2007**

Ortsvorsteher Norbert Lorünser trägt auszugsweise die Niederschriften der 8. Sitzung vom 14. Mai 2007 sowie der 9. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 30. Mai 2007 vor.

Zu 5.:

Abweichungen vom Voranschlag

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, nachstehende Abweichung vom Voranschlag 2006:

| | | | |
|--------------|------------------------------|-----|------------|
| Vst. 262 050 | Stadion | | |
| | Kunstrasenplatz mit Gebäude | | |
| | Voranschlagsausgabenansatz | EUR | 171.000,-- |
| | Erhöhung | EUR | 329.400,-- |
| | Periodenverschiebung anteil. | | |
| | Zahlungen sowie Mehrausgaben | | |
| | infolge von Behördenauflagen | | |
| | neuer Ansatz | EUR | 500.400,-- |

Die Bedeckung dieser Ansatzserhöhung erfolgt durch Rücklagenauflösung von EUR 303.700,-- auf Vst. 262 298 (939012), durch Einsparungen von EUR 14.700,-- auf Vst. 612 001 – Straßen, Erwerb von Grundstücken sowie durch Mehreinnahmen von EUR 11.000,-- auf Vst. 840 001 – Verkauf von Grundstücken.

Zu 6.:

Rechnungsabschluss 2006

Finanzreferent Vizebürgermeister Peter Ritter und Stadtkämmerer Dr. Erwin Kositz erläutern die wesentlichen Ergebnisse des Rechnungsabschlusses 2006.

Die **Investitionen** im Stadthaushalt betragen EUR 3.237.127,75, zudem wurden über die „Stadt Bludenz Immobilien KEG“ und als Beitrag an die Ortsfeuerwehr Braz EUR 1.401.869,76, gesamt somit EUR 4.638.997,51 investiert.

Die **Gesamtverschuldung** der Stadt Bludenz inklusive Haftungen für Darlehen von ausgegliederten Betrieben beträgt zum 31.12.2006 EUR 39.274.549,92 und hat sich gegenüber dem Vorjahr um EUR 2.290.560,18 erhöht. Bei 14.737 Einwohnern (lt. Verwaltungszählung vom 31.12.2006) ergibt dies eine Pro-Kopf-Verschuldung von EUR 2.665,-- (Vorjahr: EUR 2.516,--).

Der Prüfungsausschuss hat am 30. Mai 2007 den Rechnungsabschluss, den Vermögensnachweis und die Gebarung der Stadt Bludenz im Jahre 2006 auf ihre ziffernmäßige Richtigkeit und auf die Übereinstimmung mit den bestehenden Vorschriften (auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit) überprüft.

Der Rechnungsabschluss 2006 mit

EINNAHMEN

| | | |
|---------------------------------|--------------------------------|--------------------------|
| in der Erfolgsgebarung | EUR 31.211.626,49 | |
| in der Vermögensgebarung | <u>EUR 4.848.054,16</u> | |
| G e s a m t | | EUR 36.059.680,65 |

und mit AUSGABEN

| | | |
|---------------------------------|--------------------------------|--------------------------|
| in der Erfolgsgebarung | EUR 30.500.746,69 | |
| in der Vermögensgebarung | <u>EUR 5.558.933,96</u> | |
| G e s a m t | | EUR 36.059.680,65 |

wird von der Stadtvertretung mehrheitlich mit 29 Stimmen, 4 Gegenstimmen (OLB), beschlossen.

Zu 7.:

Änderung der Musikschulbeiträge

Über Vorschlag des Finanzausschusses beschließt die Stadtvertretung einstimmig, für das Schuljahr ab 01. September 2007 jährlich die folgenden Musikschulbeiträge einzuheben:

| Einheimische Schülerinnen/Schüler | (Jahres-) |
|--|--------------------|
| Unterrichtsform | Tarif 07/08 |
| Einzel 50', Schüler/Lehrlinge | 471,-- |
| Einzel 50', Erwachsene | 647,-- |
| Einzel 35', Schüler/Lehrlinge | 392,-- |
| Einzel 35', Erwachsene | 465,-- |
| Gruppe 50', Erwachsene | 390,-- |
| Theorie Nebenfach | 44,-- |
| Theorie Hauptfach | 88,-- |
| Chor, Ensemble (Hauptfach) | 44,-- |
| Instrumentenmiete (Streich-, Blechblasinstrumente) | 88,-- |
| Instrumentenmiete (Klarinette, Fagott, Oboe) | 100,-- |
| | |
| Auswärtige Schülerinnen/Schüler | |
| Einzel 50', Schüler/Lehrlinge | 1.056,-- |
| Einzel 50', Erwachsene | 1.207,-- |
| Einzel 35', Schüler/Lehrlinge | 739,-- |
| Einzel 35', Erwachsene | 800,-- |
| Gruppe 50', Schüler 2-3 Personen | 528,-- |
| Gruppe 50', Erwachsene 2-3 Personen | 634,-- |
| Gruppe 50', Erwachsene 4-5 Personen | 453,-- |
| Musikalische Früherziehung | 317,-- |
| Stimmbildung, Spielmusik Schüler | 317,-- |
| Stimmbildung Erwachsene Gruppe | 377,-- |
| Tänzerische Bewegungserziehung | 317,-- |
| Theorie Nebenfach | 48,-- |

| | |
|--|--------|
| Theorie Hauptfach | 96,-- |
| Chor, Ensemble (Hauptfach) | 48,-- |
| Instrumentenmiete (Streich-, Blechblasinstrumente) | 96,-- |
| Instrumentenmiete (Klarinette, Fagott, Oboe) | 110,-- |

Zu 8.:

Parkabgabeverordnung;

Einbeziehung des Schloss-Gayenhofplatzes

In der Stadtratsitzung vom 14. Juni 2007, Punkt 4, wurde die Einführung der Parkplatzbewirtschaftung auf dem Schloss-Gayenhofplatz durch Anpassung der Parkabgabeverordnung befürwortet.

Da auf dem Spitalparkplatz eine neue Tiefgarage mit 187 Einstellplätzen errichtet wird und der Tarif derzeit schon ein Euro pro Stunde beträgt, ist die Einbeziehung des Kurzparkzonenparkplatzes vor der Bezirkshauptmannschaft mit 26 Abstellplätzen in die Zone 1 (0,75 Euro) der Parkabgabeverordnung erforderlich.

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, gemäß §§ 1, 2, 4 und 5 Parkabgabegesetz, LGBl. Nr. 2/1987, i.d.g.F., wird die Verordnung über die Abgabepflicht für das Abstellen von Kraftfahrzeugen auf öffentlichen Verkehrsflächen (Parkabgabenverordnung) vom 15.09.2006 wie folgt geändert:

Artikel I

§ 2 Abs. 1. wird zugefügt:

1.20. Schloss-Gayenhofplatz

Artikel II

Diese Verordnung tritt mit der Anbringung der entsprechenden Hinweiszeichen in Kraft.

Zu 9.:

Alpenerlebnisbad VAL BLU GmbH:

a) Bilanz 2006

Die Sitzung der Stadtvertretung über die Behandlung dieses Gegenstandes in Anwesenheit des Geschäftsführers Dir. Klaus Allgäuer ist zugleich Generalversammlung der Alpenerlebnisbad VAL BLU GmbH mit der Tagesordnung:

1. Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2006;
2. Entlastung des Geschäftsführers und des Aufsichtsrates;

Zu 1.:

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2006 ist dem Vertreter der Alleingesellschafterin Stadt Bludenz Bürgermeister Josef Katzenmayer zeitgerecht übermittelt worden. Der Jahresabschluss lag zur Akteneinsicht auf.

Die Bilanz der Alpen-Erlebnisbad VAL BLU GmbH zum 31. Dezember 2006, erstellt durch Wirtschaftstreuhänder Manfred Tschol, weist lt. Gewinn- und Verlustrechnung einen Bilanz-Gewinn von 0 (null) aus. Die Forderungen gegenüber der Stadt betragen EUR 100.503,57 (Restzuschuss 2004), EUR 171.365,75 (Restzuschuss 2005) und EUR 447.113,49 (Restzuschuss 2006) zum 31.12.2006, somit gesamt EUR 718.982,81. Der in der Bilanz eingearbeitete Zuschuss der Stadt Bludenz an die Gesellschaft beträgt für das Geschäftsjahr 2006 EUR 647.113,49, wobei zur Liquiditätssicherung der Gesellschaft lediglich ein Zuschuss von EUR 200.000,00 zur Auszahlung gelangte.

Die Betriebsleistung belief sich 2006 auf EUR 2.157.424,74.

Das um den Zuschuss bereinigte

| | | |
|-------------------------------|---|----------------------|
| Bilanzergebnis in Höhe von | - | EUR 647.113,49 |
| ist wie folgt zu berichtigen: | | |
| Mietzins an die Stadt Bludenz | + | EUR 187.438,41 |
| Abschreibungen | + | <u>EUR 75.179,43</u> |

Zwischensumme - EUR 384.495,65

Zusätzlich wurden aus dem Cash-Flow 2006
folgende Investitionen getätigt:

Anlagen-Verkäufe + EUR 19.743,20

- EUR 364.752,45

In der Bilanz 2006 (Gewinn- und Verlustrechnung) der Alpen-Erlebnisbad VAL BLU GmbH ist auch der Mietzins in Höhe von EUR 600.000,00 für die Überlassung des Erweiterungsteiles (Hotel-, Aktivteil mit Mietobjekten, Umkleidebereich) für den Zeitraum von Januar bis Dezember 2006 enthalten.

Die Bäder- und Saunaanlage wurde seit Betriebsbeginn im Oktober 1998 bis 31. Dezember 2006 von insgesamt 966.263 Besuchern frequentiert. Im Resort-Hotel wurden von Januar bis Dezember 2006 insgesamt 17.431 Übernachtungen erzielt.

Wie schon in den Vorjahren erfolgte auch im Zuge der Bilanzerstellung 2006 die Einbuchung einer Forderungspost gegenüber der Stadt Bludenz zum Zwecke der Verlustabdeckung in Höhe von EUR 447.113,49, das ist der Differenzbetrag zwischen den gegenüber der Gesellschaft tatsächlich geleisteten Beiträgen zur Liquiditätssicherung in Höhe von EUR 200.000,- und dem bereinigten Bilanzverlust von EUR 647.113,49.

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2006 ist durch Wirtschaftstreuhänder Mag. Klaus Gerstgrasser erfolgt. Der Bestätigungsvermerk wird verlesen.

Über Antrag von Bürgermeister Josef Katzenmayer beschließt die Stadtvertretung mehrheitlich mit 29 Stimmen, 4 Gegenstimmen (OLB), der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2006 wird festgestellt und genehmigt.

Zu 2.:

Über Antrag von Bürgermeister Josef Katzenmayer beschließt die Stadtvertretung mehrheitlich mit 29 Stimmen, 4 Gegenstimmen (OLB), nach Prüfung und Genehmigung des Jahresabschlusses 2006 wird dem Geschäftsführer für das Geschäftsjahr 2006 die Entlastung erteilt.

Weiters beschließt die Stadtvertretung unter Stimmenthaltung von Bürgermeister Josef Katzenmayer und Stadtrat Gunnar Witting mehrheitlich mit 27 Stimmen, 4 Gegenstimmen (OLB), dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2006 die Entlastung erteilt.

b) Erhöhung der Subvention für 2007

Die Stadtvertretung hat mehrheitlich in ihrer Sitzung vom 16.11.2006/Punkt 6. eine Subvention an die Alpenerlebnisbad VAL BLU GmbH bis zur Höhe von EUR 260.000,-- für das Jahr 2007 zugesagt.

Im Voranschlag sind EUR 352.000,-- ausgewiesen. Die Differenz des Voranschlagsansatzes und der zugesagten Subvention beträgt Euro 92.000,--. Dieser Betrag entspricht 75 % der 2006 vorgeschriebenen Wasser- und Kanalgebühren für den Fall, dass dem Nachsichtsantrag nicht Folge geleistet wird. Da aber die Nachsicht in dieser Höhe mit Bescheid vom 21.03.2007 Zl. 2.1/50-11 bewilligt wurde, wird dieser Betrag nicht als Subvention ausbezahlt und daher zum Ausgleich der Mindereinnahmen der Stadt aus den berechtigten Wasser- und Kanalgebühren herangezogen.

Die „Regelsubvention“ basiert auf einem von der Alpenerlebnisbad VAL BLU GmbH budgetierten Voranschlag mit Gesamteinnahmen von EUR 2.500.000,-- und Gesamtausgaben von EUR 2.756.000,--, somit einem Abgang von EUR 256.000,--, gerundet auf EUR 260.000,--.

Nach Abrechnung der Monate Jänner bis Mai 2007 hat sich herausgestellt, dass sowohl Umsätze als auch Kosten nicht im geplanten Rahmen erreicht

werden können. Bei linearer Hochrechnung der bisherigen Umsätze und Quantifizierung der noch anfallenden Kosten ergibt sich ein Abgang von rd. EUR 600.000,--. Es ergibt sich daher ein finanzieller Mehrbedarf von rund EUR 340.000,-- zur Sicherstellung der Liquidität. Geringere Zinsbelastungen in der VAL BLU Resort Errichtungs- und Verwaltungsgesellschaft gegenüber dem Budget führen zu Einsparungen von rd. EUR 40.000,--. Demgegenüber steht eine Überfinanzierung bei den Errichtungskosten des Resorts von rd. EUR 100.000,-- (Darlehensaufnahmen). Der zusätzliche Subventionsbedarf für 2007 beträgt daher voraussichtlich EUR 400.000,-.

Die Stadtvertretung beschließt mehrheitlich mit 29 Stimmen, 4 Gegenstimmen (OLB), an die Alpenerlebnisbad VAL BLU GmbH zusätzlich bis zu EUR 400.000,-- an Subventionen für das Jahr 2007 zur Sicherstellung der Liquidität auf dem Haushaltskonto 1/789-7553 (Förderung Handel/Gewerbe/Industrie, Subventionen VAL BLU), zuzusagen.

Weiters wird die nachstehende Abweichung vom Voranschlag 2007 genehmigt:

| | | | |
|---------------|---|-----|------------|
| Vst. 789 7553 | Förderung Handel/Gewerbe/Industrie | | |
| | Subventionen an VAL BLU | | |
| | Voranschlagsausgabenansatz | EUR | 352.000,-- |
| | Erhöhung | EUR | 400.000,-- |
| | geringere Einnahmen und höhere Ausgaben als budgetiert führen zu höherem Zuschussbedarf | | |
| | neuer Ansatz | EUR | 752.000,-- |

Die Bedeckung dieser Ansatzerhöhung erfolgt durch Mehreinnahmen von EUR 400.000,-- auf Vst. 560 861 LKH Selbstbehalt Rückerstattung 2005+2006.

Zu 10.:

VAL BLU Resort Errichtungs- und VerwaltungsgmbH;

Bilanz 2006

Die Sitzung der Stadtvertretung unter Tagesordnungspunkt 10 in Anwesenheit des Geschäftsführers Dir. Klaus Allgäuer ist zugleich Generalversammlung der VAL BLU Resort Errichtungs- und VerwaltungsgmbH mit der Tagesordnung:

1. Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2006;
2. Entlastung des Geschäftsführers;

Zu 1.:

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2006 ist dem Vertreter der Alleingesellschafterin Stadt Bludenz Bürgermeister Josef Katzenmayer zeitgerecht übermittelt worden. Der Jahresabschluss lag zur Akteneinsicht auf.

Die Bilanz der VAL BLU Resort Errichtungs- und VerwaltungsgmbH zum 31. Dezember 2006, erstellt durch Wirtschaftstreuhänder Manfred Tschol, weist lt. Gewinn- und Verlustrechnung einen Bilanzgewinn von EUR 84.165,83 aus. In diesem Bilanzgewinn ist der Verlustvortrag aus dem Vorjahr 2005 in Höhe von EUR 14.874,21 berücksichtigt.

Die Betriebsleistung belief sich 2006 auf EUR 722.351,23.

Die Anlagen-Zugänge betragen EUR 387.003,57.

Über Antrag von Bürgermeister Josef Katzenmayer beschließt die Stadtvertretung mehrheitlich mit 29 Stimmen, 4 Gegenstimmen (OLB), der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2006 wird festgestellt und genehmigt.

Zu 2.:

Über Antrag von Bürgermeister Josef Katzenmayer beschließt die Stadtvertretung mehrheitlich mit 29 Stimmen, 4 Gegenstimmen (OLB), nach Prüfung und Geneh-

migung des Jahresabschlusses 2006 wird dem Geschäftsführer für das Geschäftsjahr 2006 die Entlastung erteilt.

Zu 11.:

Sonderpädagogisches Zentrum, Errichtung Erweiterungsbau II und Adaptierung Altbau; Baubeschluss

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 27. Juli 2006 die Architekten Marte.Marte mit der Planung des Erweiterungsbau SPZ II und der Adaptierung des Altbau betraut. Die Entwurfpläne der Architekten vom 30. Oktober 2006 sind von der Baukommission in ihrer Sitzung vom 7. November 2006 beraten und genehmigt worden.

Der Neubau wird nicht wie ursprünglich angedacht als paralleler Baukörper zum Erweiterungsbau I auf der Ostseite an den Bestand angebaut sondern mit Ost-west-Erstreckung auf der Nordostseite des Bestandes errichtet. Somit wird an einer ohnehin bereits durch Umbauten veränderten Fassade angeschlossen, während zwei Ansichten der alten Villa und dieser vorgelagert der ursprüngliche Garten in seinem Bestand erhalten werden. Zudem ergibt sich daraus eine klare Trennung von Hof-/Eingangsbereich und Garten.

Der geplante Zubau ist dreigeschossig, wobei die unterste Ebene im Souterrain ausgeführt wird. Dadurch bleibt der Baukörper niedriger als die Traufkante der Villa und ordnet sich diesem markanten Gebäude unter.

Die Geschosshöhen orientieren sich an der Villa, so dass sich eine Entsprechung in der horizontalen Fassadengliederung findet. Die Umfassungswände des Neubaus werden in Sichtbeton erstellt.

Der Erweiterungsbau unterteilt sich in ein Untergeschoss, ein Erdgeschoss und ein Obergeschoss. Im Erweiterungsbau werden im Untergeschoss 2 Klassen, ein Musikraum, Gang und Garderobe, Verbindungsgang, im Erdgeschoss 2 Klassen, ein Besprechungsraum, Gang und Garderobe, Verbindungsgang und im Obergeschoss 2 Klassen, ein Lehrmittelzimmer, Gang und Garderobe, Verbindungsgang erstellt.

Auf den verbleibenden Grundflächen jener drei Klassen (UG, EG und OG), welche durch Anlegung der 3 Verbindungsgänge durchschnitten werden und der im Halbgeschoss situierten und aufzulassenden WC-Anlagen werden im UG ein kleiner Maschinenraum (25 m²), im EG ein kleiner Video/Computerraum (28 m²) und ein Behinderten-WC (3,84 m²) sowie im OG 2 WC für Lehrer (D und H je 2,26 m²), ein kleiner Raum für den Schulwart (5,46 m²) und ein Nebenraum für die Klasse 8 mit 10,88 m² eingerichtet.

Ferner werden durch Adaptierung im UG ein WC für Knaben mit 3,23 m², im Erdgeschoss je ein WC für Mädchen und Knaben mit 6,76 m² und 5,36 m² und im Obergeschoss ein WC für Mädchen und Knaben mit 6,75 m² und 6,01 m² sowie ein über alle drei Geschosse reichender Personenaufzug erstellt.

Die gesetzlich erforderlichen WC-Anlagen und der behindertengerechte Personenaufzug (3 Geschosse) werden aus Gründen ähnlich langer Wegstrecken vom Erweiterungsbau I und II ausgehend zentral im Altbau situiert.

Der Konferenzraum im Obergeschoss des „Altbaues“ dient auch als Aufenthaltsraum für das Lehrpersonal.

Vom ursprünglich angedachten Raumprogramm, mit dem sich das Amt der Vorarlberger Landesregierung mit Schreiben vom 22.12.2005 einverstanden erklärte, kommen 106 m² Nutzfläche im Altbau zu liegen. Die Baukosten für deren Errichtung werden den Errichtungskosten des Erweiterungsbaues aufgerechnet.

Der Erweiterungsbau II und der Altbau werden mit einer Warmwasser-Zentralheizung ausgestattet. Die erforderliche Wärmeenergie wird als Fernwärme von der Fa. Getzner Textil AG bezogen. Die Steuerung der haustechnischen Anlagen Elektro, Heizung und Lüftung erfolgt über die zentrale Leittechnik, deren Kopfstation im Rathaus Bludenz untergebracht ist.

Das Baugrundstück (Liegenschaften Gst.Nrn. 258 und .275, je GB Bludenz) steht im Eigentum der Stadt Bludenz und wird demnächst als Stammeinlage ins Eigentum der Stadt Bludenz Immobilien KEG übertragen. Im rechtswirksam verordneten Flächenwidmungsplan der Stadt Bludenz sind die Grundstücke als „Vorbehaltsfläche / Sonderpädagogisches Zentrum“ ausgewiesen.

Im Altbau werden neben der Adaptierung der o.e. Räumlichkeiten mit einer nutzbaren Grundfläche von 106 m² alle Räume und Klassen saniert. Sämtliche Fenster des Gebäudes werden auf ihre Funktionsfähigkeit hin überholt und mit neuen Rollos ausgestattet. Die Beleuchtung in den Klassen wird zur Gänze ausgetauscht. Die Decke über dem obersten Geschoss erhält eine Isolierung gegen Kälte und Feuchtigkeit. Die Schulküche im Untergeschoss wird neu erstellt und den Anforderungen zur Erfüllung des Lehrplanes angepasst.

Der Baubeginn ist mit Sommer 2007, die späteste Fertigstellung im Dezember 2008 vorgesehen. Die Bauarbeiten werden mit den Abbruch- und Unterfangungsarbeiten beim Altbau eingeleitet. Diese Arbeiten sind vorgängig durchzuführen, weil nach Erstellung des Erweiterungsbaues der Abtransport des anfallenden Bauschuttes zur St. Peterstraße hin aus Platzgründen nicht mehr möglich ist. Die Abbruch- und Unterfangungsarbeiten sind sehr Lärmintensiv und daher während der Schulferien zu bewerkstelligen.

Die für die Gewerkeausführung erforderlichen Leistungen wurden in 21 Gruppen erfasst und öffentlich ausgeschrieben. Die eingelangten Offerte liegen insgesamt etwas hoch, was auf eine Auslastung der regional tätigen Unternehmen schließen lässt.

Die ausgewiesenen Gesamtkosten wurden von den Architekten Marte.Marte überwiegend aus den vorliegenden Angebotspreisen gebildet und ergänzend dazu durch Schätzung vervollständigt.

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, die betriebsfertige Erstellung des Erweiterungsbaues SPZ II und Sanierung des Altbaues nach den schul-, naturschutz- und baurechtlich bewilligten Plänen der Architekten Marte & Marte vom 27. April 2007 (Projekt Nr. 850, Plan Nr. 301 bis 306) zu Gesamtkosten inkl. Honorare, Anschluss- und Erschließungsbeiträge, zuzüglich Mehrwertsteuer von

| | |
|--|------------------|
| Erweiterungsbau II mit Adaptierung von Räumen im Altbau, Personenaufzug | EUR 1.170.000,-- |
| Sanierung Altbau | EUR 760.000,-- |
| Neue Möbel im Altbau | EUR 60.000,-- |
| | EUR 1.990.000,-- |

Zu 12.:

**Sonderpädagogisches Zentrum, Errichtung Erweiterungsbau II
und Adaptierung Altbau;
Auftragsvergaben**

a) Baumeisterarbeiten

Die öffentliche Ausschreibung für die Baumeisterarbeiten hat innerhalb der Angebotsfrist die folgenden, geprüften Angebotssummen exkl. MWSt. sowie allfälliger Nachlässe ergeben:

| | |
|--------------------------------------|----------------|
| 1. Wucher Bauunternehmen GmbH & CoKG | EUR 471.389,07 |
| 2. Tomaselli Bau GmbH | EUR 486.864,97 |
| 3. Ammannbau | EUR 523.374,59 |
| 4. Jäger Bau GmbH | EUR 576.861,36 |
| 5. Fussenegger Hochbau GmbH | EUR 587.421,42 |
| 6. Gebrüder Vonbank GmbH | EUR 578.525,46 |
| 7. Wilhelm & Mayer Bau GmbH | EUR 597.867,65 |

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, die Stadt Bludenz Immobilien KEG zu ermächtigen, den Auftrag über die Baumeisterarbeiten an die Firma WUCHER Bauunternehmen GmbH & CoKG, Ludesch, zur Angebotssumme von EUR 471.389,07 zuzüglich MWSt. zu vergeben.

b) Heizung / Sanitäre / Lüftung

Die öffentliche Ausschreibung für die Gewerke Heizung / Sanitäre / Lüftung hat innerhalb der Angebotsfrist die folgenden, geprüften Angebotssummen exkl. MWSt. sowie allfälliger Nachlässe ergeben:

| | |
|------------------------------|----------------|
| 1. Stolz GmbH, Bludenz | EUR 226.632,80 |
| 2. Dorfinstallateur, Bludenz | EUR 243.846,84 |
| 3. Intemann GmbH, Lauterach | EUR 252.381,78 |

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, die Stadt Bludenz Immobilien KEG zu ermächtigen, den Auftrag über die Heizungs-, Lüftungs- und Sanitäranlagen an die Firma STOLZ GmbH, Bludenz, zur Angebotssumme von EUR 226.632,80 zuzüglich MWSt. zu vergeben.

c) Elektro

Die öffentliche Ausschreibung für die Elektroanlagen hat innerhalb der Angebotsfrist die folgenden, geprüften Angebotssummen exkl. MWSt. sowie allfälliger Nachlässe ergeben:

| | |
|-----------------------------------|----------------|
| 1. Elektro Steiner GmbH, Nüziders | EUR 154.020,45 |
| 2. Fa. Stolz, Bludenz | EUR 192.462,63 |
| 3. Fa. Elektro Decker, Weiler | EUR 196.973,19 |
| 4. Fa. Elektro Graf, Dornbirn | EUR 200.818,52 |
| 5. Fa. Elektro Rein, Dornbirn | EUR 225.078,17 |

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, die Stadt Bludenz Immobilien KEG zu ermächtigen, den Auftrag über die Elektroanlagen an die Firma Elektro STEINER GmbH, Nüziders, zur Angebotssumme von EUR 154.020,45 zuzüglich MWSt. zu vergeben.

Zu 13.:

**Wasserversorgung BA 10, Baulos 1, begleitender Straßenausbau;
östliche Gilm- und Zürcherstraße, von Sternbachstraße, Funkaweg
Auftragsvergaben**

a) Baumeisterarbeiten

Die öffentliche Ausschreibung für die Baumeisterarbeiten hat innerhalb der Angebotsfrist die folgenden, geprüften Angebotssummen exkl. MWSt. sowie allfälliger Nachlässe ergeben:

| | | |
|--|-----|--------------|
| 1. Nägelebau GmbH, Sulz | EUR | 821.094,93 |
| 2. Hilti & Jehle GmbH, Feldkirch | EUR | 825.477,25 |
| 3. Tomaselli Gabriel Bau GmbH, Nenzing | EUR | 861.866,94 |
| 4. Jäger Bau GmbH, Schruns | EUR | 896.159,32 |
| 5. Hermann Gort GmbH, Frastanz | EUR | 915.067,25 |
| 6. Gebrüder Vonbank GmbH, Schruns | EUR | 998.845,03 |
| 7. Wilhelm + Mayer Bau GmbH, Götzis | EUR | 1.112.540,12 |

Die Angebotssumme der Fa. Nägele gliedert sich in die Anteile Erweiterung der Wasserversorgung **EUR 195.970.60**, Erneuerung der Kanalanlagen EUR 371.780,51, begleitender Straßenausbau (ungefördert) EUR 253,343,82 (**34 %-Anteil = EUR 86.136,89**, 66 %-Anteil Kanal).

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, den Auftrag über die Baumeisterarbeiten an die Firma NÄGELEBAU GmbH, Sulz, zur Angebotssumme von EUR 282.107,49 zuzüglich MWSt. zu vergeben.

b) Lieferung von Gussrohren, Formstücken und Armaturen

Die öffentliche Ausschreibung für die Lieferung von Gussrohren, Formstücken und Armaturen hat innerhalb der Angebotsfrist die folgenden, geprüften Angebotssummen exkl. MWSt. sowie allfälliger Nachlässe ergeben:

| | | |
|-----------------------------------|-----|------------|
| 1. J. Schmidt's HandelsgmbH, Bürs | EUR | 99.928,34 |
| 2. Kontinentale ÖAG AG, Kematen | EUR | 103.317,40 |

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, den Auftrag über die Lieferung von Gussrohren, Formstücken und Armaturen an die Firma Schmidt's HandelsgmbH, Bürs, zur Angebotssumme von EUR 99.928,34 zuzüglich MWSt. zu vergeben.

Die erforderlichen Geldmittel sind auf den Hhst. 850-050 Neu- und Erweiterungsbau Rohrnetz ohne Förderung und 850-0501 BA 10 Sanierung Rohrnetz sichergestellt.

Zu 14.:

Ortskanal BA 17, Baulos 1, begleitender Straßenausbau; östliche Gilm- und Zürcherstraße, von Sternbachstraße, Funkaweg, Auftragsvergabe Baumeisterarbeiten

Die öffentliche Ausschreibung für die Baumeisterarbeiten hat innerhalb der Angebotsfrist die folgenden, geprüften Angebotssummen exkl. MWSt. sowie allfälliger Nachlässe ergeben:

| | | |
|--|-----|--------------|
| 1. Nägelebau GmbH, Sulz | EUR | 821.094,93 |
| 2. Hilti & Jehle GmbH, Feldkirch | EUR | 825.477,25 |
| 3. Tomaselli Gabriel Bau GmbH, Nenzing | EUR | 861.866,94 |
| 4. Jäger Bau GmbH, Schruns | EUR | 896.159,32 |
| 5. Hermann Gort GmbH, Frastanz | EUR | 915.067,25 |
| 6. Gebrüder Vonbank GmbH, Schruns | EUR | 998.845,03 |
| 7. Wilhelm + Mayer Bau GmbH, Götzis | EUR | 1.112.540,12 |

Die Angebotssumme der Fa. Nägele gliedert sich in die Anteile Erweiterung der Wasserversorgung EUR 195.970,60, Erneuerung der Kanalanlagen

EUR 371,780,51, begleitender Straßenausbau (ungefördert) EUR 253,343,82 (34 %-Anteil Wasser, **66 %-Anteil Kanal = EUR 167.206,92**).

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, den Auftrag über die Baumeisterarbeiten an die Firma NÄGELEBAU, Sulz, zur Angebotssumme von EUR 538.987,43 zuzüglich MWSt. zu vergeben.

Die erforderlichen Geldmittel sind auf den Hhst. 851-050 Neu- und Erweiterungsbau (nicht gefördert) und 851-ABA 17 techn. Anpassung Kanalstränge sichergestellt.

Zu 15.:

Erklärung und Auflassung von Gemeindestraßen bei Grenzbereinigungen; Abtretung des Beschlussrechtes gemäß § 50 Abs. 3 GG an den Stadtrat

Es kommt vielfach vor, dass der Grenzverlauf der Grundstücke, auf denen sich eine Gemeindestraße befindet, abgeändert wird, wenn die Liegenschaftsgrenzen bereinigt oder aus Anlass einer Bauführung die wechselseitige Nutzung optimiert werden soll. Dies erfolgt durch die Zuschreibung von kleineren Grundstücksteilen an den Grundbuchkörper der Gemeindestraße oder durch die Abschreibung von diesem. Die Gemeindestraße selbst wird durch diesen Vorgang weder in ihrem Bestand begründet und auch nicht aufgelassen. Für die Verbücherung dieser Grenzbereinigung ist in jedem Einzelfall die Erklärung als Gemeindestraße oder die Auflassung als Gemeindestraße gemäß § 9 Straßengesetz, LGBL. Nr. 8/1969 i.d.g.F. durch Beschluss der Stadtvertretung erforderlich.

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, die Erklärung und Auflassung von Gemeindestraßen i.S.v. § 9 Straßengesetz wird bei Grenzbereinigungen, bei welchen weder eine Straße als Gemeindestraße erklärt noch als solche aufgelassen wird, gemäß § 50 Abs. 3 GG an den Stadtrat abgetreten.

Zu 16.:

**Bildung des Gemeindeverbandes Öffentlicher Personennahverkehr
Klostertal (ÖPNV Klostertal)**

Der Vorstand der Regio Klostertal hat den Mitgliedsgemeinden empfohlen, zur Organisation und Abrechnung des ÖPNV Klostertal einen Gemeindeverband zu gründen, der in der Folge den Verkehrsdienstvertrag abschließt und damit die notwendige Versorgung der Bevölkerung mit der Dienstleistung des öffentlichen Nahverkehrs sicherstellt.

Nach Einlangen des Vorschlages haben informelle Gespräche mit dem Ziel stattgefunden, einen Gemeindeverband öffentlicher Personennahverkehr Region Bludenz zu bilden. In diesem könnten der Blumenegger, der Stadtbus Bludenz, der Klostertaler Landbus und die künftige Linie Brand betrieben und abgerechnet werden. Es ergeben sich Synergien in der Geschäftsführung, in der Einteilung der Fahrzeuge und eine verbesserte Verhandlungsposition gegenüber den Busbetreibern. Dieses Projekt wird weitgehend mit Interesse und Wohlwollen aufgenommen, kann aber nicht so rasch verwirklicht werden, um den Verkehrsdienstvertrag Klostertal rechtzeitig zu beauftragen. Der Ausstieg aus den bestehenden Gemeindeverbänden bzw. die Umgründung wird aber in Aussicht genommen.

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, die folgende Vereinbarung über die Bildung des Gemeindeverbandes Öffentlicher Personennahverkehr Klostertal (ÖPNV Klostertal) abzuschließen:

Präambel

Die Gemeinden des Klostertales haben in dem Bestreben, das Angebot im öffentlichen Personennahverkehr durch eine an den Bedürfnissen der Bevölkerung orientierte Angebotsgestaltung zu verbessern, um damit unter anderem

- für die auf den öffentlichen Nahverkehr angewiesenen Teile der Bevölkerung eine Bedienung in angemessener Qualität bereitzustellen sowie

- jenen Personen, die im Individualverkehr ein Kraftfahrzeug benützen, den Zugang zum öffentlichen Verkehr zu erleichtern und dadurch einen maßgeblichen Beitrag zum Abbau verkehrsbedingter Belastungen zu leisten,

und in der Überzeugung, dass dieses Ziel aus Gründen der Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit gemeinsam angestrebt werden soll, auf Grund der Beschlüsse der Stadt- und Gemeindevertretungen

der Stadt Bludenz
der Gemeinde Stallehr
der Gemeinde Innerbraz
der Gemeinde Dalaas
der Gemeinde Klösterle

nachstehende Vereinbarung getroffen:

§ 1

Beteiligte Gemeinden, Aufgabe, Name, Sitz

- 1) Die Stadt Bludenz, die Gemeinde Stallehr, die Gemeinde Innerbraz, die Gemeinde Dalaas und die Gemeinde Klösterle bilden einen Gemeindeverband.
- 2) Der Gemeindeverband führt den Namen „Gemeindeverband Öffentlicher Personennahverkehr Klostertal (ÖPNV Klostertal)“. Er hat seinen Sitz in der Gemeinde Dalaas.
- 3) Der Gemeindeverband hat die Aufgabe, auf eine Verbesserung des gemeindeüberschreitenden öffentlichen Personennahverkehrs im Gebiet der verbandsangehörigen Gemeinden hinzuwirken durch
 - a) Prüfung des bestehenden Angebotes und des Bedarfs,
 - b) Mitwirkung an der Angebotsgestaltung, insbesondere auch durch damit zusammenhängende Vorbereitungs-, Koordinations- und Organisationsarbeiten,
 - c) Planung, Organisation und Durchführung von Öffentlichkeitsarbeit,

- d) Abschluss von Verträgen mit Verkehrsunternehmen zur Erbringung von Verkehrsleistungen,
- e) Beteiligung an Verkehrsunternehmen und Verkehrsverbundeinrichtungen.

§ 2

Organe

- 1) Die Organe des Gemeindeverbandes sind:
 - a) die Verbandsversammlung
 - b) der Verbandsvorstand
 - c) der Verbandsobmann

- 2) Die Geschäftsstelle des Gemeindeverbandes ist an dem von der Verbandsversammlung bestimmten Ort (Gemeinde) einzurichten.

§ 3

Verbandsversammlung

- 1) Die verbandsangehörigen Gemeinden entsenden in die Verbandsversammlung je einen Vertreter mit folgenden Stimmrechten:

| | |
|---|-----------|
| Vertreter von Gemeinden bis 500 Einwohner | 2 Stimmen |
| Vertreter von Gemeinden bis 1.000 Einwohner | 3 Stimmen |
| Vertreter von Gemeinden bis 2.000 Einwohner | 5 Stimmen |

- 2) Für die Ermittlung der Stimmrechte ist die Einwohnerzahl maßgebend, die sich nach dem endgültigen Ergebnis der jeweils letzten Volkszählung ergibt. Aufgrund einer Volkszählung sich allenfalls ergebende Änderungen sind erst mit dem der Verlautbarung des endgültigen Ergebnisses dieser Volkszählung folgenden Monatsersten zu berücksichtigen. Für die Stadt Bludenz gilt die Einwohnerzahl der Parzellen (Stadtteile) Bings, Radin und Außerbraz.

- 3) Der Verbandsversammlung obliegen:

- a) die Wahl der Organe,
- b) Beschlüsse über den Beitritt oder Austritt einer Gemeinde sowie über die Auflösung des Gemeindeverbandes,
- c) Beschlüsse über Änderungen der Vereinbarung, insbesondere solche aus Anlass des Beitrittes oder Austrittes einer Gemeinde,
- d) die Festlegung des Standortes der Geschäftsstelle,
- e) die Ausübung des Leitungsrechtes gegenüber den Organen des Verbandes,
- f) Beschlüsse über den Voranschlag und den Rechnungsabschluss,
- g) Geltendmachung von privatrechtlichen Forderungen aus Schäden, für die der Verbandsobmann oder die Mitglieder des Vorstandes dem Gemeindeverband haften, Verzicht auf solche Forderungen,
- h) Festsetzung allfälliger Aufwandsentschädigungen,
- i) Beteiligung an Verkehrsunternehmen und Verkehrsverbundeinrichtungen,
- j) Beschlüsse über Geschäfte, deren Wert 20.000 Euro übersteigt, ausgenommen Angelegenheiten des Dienstverhältnisses von Angestellten (insbesondere Begründung und Beendigung des Dienstverhältnisses, Besoldung von Angestellten).

§ 4

Verbandsvorstand

- 1) Der Verbandsvorstand besteht aus fünf Mitgliedern. Jedem Mitglied steht eine Stimme zu. Jede Mitgliedsgemeinde kann ein Vorstandsmitglied entsenden.

- 2) Dem Verbandsvorstand obliegen alle in den Aufgabenbereich des Gemeindeverbandes fallenden Angelegenheiten, soweit sie nach dieser Vereinbarung oder nach den Bestimmungen des 1. Abschnittes des VII. Hauptstückes des Gemeindegesetzes oder nach der Gemeindeverbandsverordnung nicht ausdrücklich anderen Organen vorbehalten sind.

§ 5

Verbandsobmann

Dem Verbandsobmann obliegen:

- a) die Vertretung des Gemeindeverbandes nach außen,
- b) die Durchführung der durch die Kollegialorgane des Gemeindeverbandes gefassten Beschlüsse,
- c) die laufende Verwaltung des Gemeindeverbandes als Träger von Privatrechten,
- d) die Leitung der Geschäftsstelle des Gemeindeverbandes als deren Vorstand.

§ 6

Deckung des Aufwands, Haftung

- 1) Die verbandsangehörigen Gemeinden tragen zum Aufwand des Gemeindeverbandes in folgendem Ausmaß bei:

| | |
|--------------------|---------|
| Stadt Bludenz | 28,17 % |
| Gemeinde Stallehr | 5,48 % |
| Gemeinde Innerbraz | 19,66 % |
| Gemeinde Dalaas | 31,23 % |
| Gemeinde Klösterle | 15,46 % |

- 2) Das Ausmaß des Kostenanteiles für die einzelne Verbandsgemeinde ergibt sich mit Hinweis auf § 3 Abs. 2 aus der Einwohnerzahl, die sich nach dem endgültigen Ergebnis der jeweils letzten Volkszählung ergibt.
- 3) Die verbandangehörigen Gemeinden werden, wenn dies drei Mitglieder der Verbandsversammlung verlangen, Verhandlungen über eine Änderung des im Abs. 1 festgelegten Verhältnisses mit dem Ziel einer Kostenverteilung aufnehmen, welche die Bedienungsqualität des öffentlichen Personennahverkehrs in den Mitgliedsgemeinden unter Einbeziehung des Angebotes im schienengebundenen Verkehr berücksichtigt.

- 4) An einem allfälligen Überschuss nehmen die verbandsangehörigen Gemeinden im Ausmaß des Abs. 1 teil.
- 5) Die verbandsangehörigen Gemeinden leisten auf Verlangen vierteljährliche Vorschüsse in Höhe eines Viertels des zu erwartenden Beitragsanteiles gegen nachträgliche Verrechnung. Die Vorschüsse sind auf der Grundlage des Voranschlages und der tatsächlichen Aufwendungen aus dem Vorjahr zu ermitteln.
- 6) Für Verbindlichkeiten des Gemeindeverbandes haften die verbandsangehörigen Gemeinden untereinander im Verhältnis des Abs. 1.

§ 7

Beitritt, Austritt

- 1) Ein nachträglicher Beitritt von Gemeinden durch Beitrittserklärung sowie Annahme der Beitrittserklärung und dementsprechender Änderung der Vereinbarung durch Beschluss der Verbandsversammlung ist zulässig.
- 2) Ein Austritt durch einseitige Erklärung ist möglich. Innerhalb eines Zeitraumes von zehn Jahren gerechnet vom Inkrafttreten dieser Vereinbarung ist ein solcher Austritt nur zum Ende einer Fahrplanperiode unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von neun Monaten möglich. Die zur Wirksamkeit des Austrittes erforderliche Änderung der Vereinbarung ist unverzüglich zu beschließen.
- 3) Außer dem Fall des Abs. 2 ist ein Austritt von Gemeinden durch Austrittserklärung und Annahme der Austrittserklärung und dementsprechender Änderung der Vereinbarung durch Beschluss der Verbandsversammlung auch ohne Rücksicht auf die Beschränkung des Abs. 2 zweiter Satz zulässig.

§ 8
Inkrafttreten

Diese Vereinbarung tritt mit Rechtswirksamkeit der Verordnung der Aufsichtsbehörde über die Genehmigung der Vereinbarung in Kraft.

Zu 17.:

Allfälliges

Keine Wortmeldungen.

Ende der Sitzung um 21.40 Uhr.
Geschlossen und gefertigt:

Der Schriftführer:

Der Vorsitzende:

(Dr. Albert WITWERT)

(Josef KATZENMAYER)

An der Amtstafel

angeschlagen am:

09. Juli 2007

Von der Amtstafel

abgenommen am:

23. Juli 2007